

Sitzungsvorlage

Nr. 2016/521

Beschlussvorlage**Aussprache und ggf. Beschlussfassung zur fristwährend eingereichten Klage in Sachen Beanstandung des Kreistagsbeschlusses vom 14.03.2016 zur Biotonne**

Kreisausschuss	12.12.2016	TOP
Kreistag	19.12.2016	TOP

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 beschlossen, gegen den Bescheid des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport vom 29.07.2016 (hier eingegangen am 02.09.2016) zur Beanstandung des Beschlusses des Kreistages vom 14.03.2016, wegen der getrennten Sammlung von Bioabfällen gem. § 11 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz, fristwährend Klage einzureichen, da zunächst das angefragte Gespräch mit dem Niedersächsischen Umweltminister abgewartet werden sollte. Nach diesem Gespräch sollte entschieden werden, ob die Klage mit Substanz gefüllt wird, oder anderweitige Entscheidungen getroffen werden.

Ebenfalls am 26.09.16 wurde dem Landkreis vom Büro des Umweltministers mitgeteilt, dass das angefragte Gespräch für Gespräche des Umweltministers am Rande des Oktoberplenums (26.-28.10.16) vorgemerkt sei.

Auf eine hiesige Nachfrage vom 19.10.2016, wann denn die Terminplanung für die Gespräche des Oktoberplenums abgeschlossen sein wird, erhielt der Landkreis mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 19.10.16 die Mitteilung, dass der Gesprächswunsch nicht weiter verfolgt wurde, weil die Rechtslage aus Sicht des Umweltministeriums eindeutig sei.

Der Landkreis ist aufgefordert, die am 29.09.16 eingereichte Klage zu begründen. Alternativ käme eine Rücknahme in Betracht.

Anlagen:

Schreiben des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 19.10.16

Finanzielle Auswirkungen:

Gerichtskosten Klage: bisher 879,00 EUR

Im Falle der Weiterführung der Klage nicht bezifferbare Kosten für einen Rechtsanwalt und ggf. weitere Gerichtskosten.